

**„Mord und Totschlag“ oder „wirkliche Erneuerung“?**  
**Private Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit**  
**der ehemaligen DDR als Mittel der Diktaturaufarbeitung**

Von Lilith Buddensiek

Als der Bundestag am 14. November 1991 zusammentrat, um über das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) abzustimmen, herrschte eine gedämpfte Atmosphäre. Das Gesetz – und v.a. das Recht auf Einsicht in die „eigene“ Stasi-Akte – sei ein Wagnis, das ebenso große Chancen wie Risiken beinhalte, betonten die Abgeordneten. Es sei kaum abzusehen, wie die Opfer mit dem Wissen über ihre Bespitzelung und „Bearbeitung“ durch die Mitarbeiter bzw. Zuträger des ehemaligen Geheimdienstes umgehen würden. Erst in den kommenden Monaten werde sich zeigen, ob die Aktenöffnung, wie erhofft, zu mehr „Gerechtigkeit und innerem Frieden“ oder aber zu „neuem Unfrieden“ und „gegenseitigem Zerstören“ führen werde.<sup>1</sup>

Seinen Ursprung hatte das (gesellschafts)politische Großexperiment „private Akteneinsicht“ nicht, wie vielfach behauptet, im revolutionären Herbst des Jahres 1989. Seine Geschichte beginnt am 4. und 5. Dezember 1989, als aufgebracht Bürger, einem Aufruf des Neuen Forums folgend, Kreis- und Bezirksdienststellen der Staatssicherheit besetzten<sup>2</sup>. In den Gebäuden stießen die Aktivisten auf umfangreiches Aktenmaterial, darunter zahlreiche Personendossiers, die der Staatssicherheitsdienst zu (vermeintlichen) „Feinden“ des DDR-Regimes angelegt hatte. Die darin gesammelten Berichte sogenannter „inoffizieller Mitarbeiter“ (IM) sowie die Einschätzungen und „Maßnahmepläne“ der Hauptamtlichen boten den Besetzern einen ersten Einblick in Ausmaß und Perfidie der geheimdienstlichen Überwachung und Repression. Viele von ihnen trugen ihre Eindrücke mündlich weiter, andere nutzten die Gelegenheit Akten zu kopieren oder einfach mitzunehmen. In der Bevölkerung, die bis dato nur sehr vage Vorstellungen von den Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes gehabt hatte, führten die Enthüllungen zu einer Art „Aktenschock“<sup>3</sup>. Erste Forderungen nach Auskunft über bzw. Einsicht in die „eigene“ Akte wurden laut. Die Besetzer selbst, nunmehr in Bürgerkomitees organisiert, standen derartigen Ansinnen zunächst skeptisch gegenüber und auch die führenden Vertreter der DDR-Oppositions- bzw.

---

<sup>1</sup> Stenografischer Bericht zur 57. Sitzung des 12. Bundestages vom 14.11.1991.

<sup>2</sup> Zur Problematisierung des Begriffs s. Christian Booß, Vom Mythos der Stasi-Besetzungen, in: Deutschland Archiv 43 (2010), S. 44-52, hier: S. 48f.

<sup>3</sup> Christian Booß, Interessenzwietracht bei der deutschen Einigung. Bundesrepublikanische Widerstände gegen die Öffnung der Stasi-Akten und das Volkskammergesetz vom 24. August 1990, in: Horch und Guck 57 (2007), S. 53-58, hier: S. 1.

Bürgerrechtsbewegung sprachen sich gegen eine Aktenöffnung aus.<sup>4</sup> Wenn jeder wisse, wer ihn bespitzelt oder über ihn ausgesagt hatte, so die Befürchtung, drohten die Gesellschaft weiter destabilisiert und „gewalttätige[...] Auseinandersetzungen bis hin zu Mord und Totschlag“<sup>5</sup> evoziert zu werden. Als jedoch immer deutlicher wurde, dass ein Verschluss des Aktenmaterials Gerüchte und Verleumdungen nicht verhinderte, sondern vielmehr beförderte und mit den Enttarnungen Ibrahim Böhmes und Wolfgang Schnurs im Zuge der ersten freien Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 die Dimensionen und politischen Implikationen der „inoffiziellen Stasi-Mitarbeit“ an Kontur gewannen, änderten die Bürgerrechtler ihre Haltung. Aus der emotionalen Forderung „Ich will meine Akte!“ entwickelte sich im intellektuellen Diskurs das Konzept „Aufarbeitung durch Akteneinsicht“. Man ging nunmehr davon aus, die Betroffenen<sup>6</sup> hätten ein Recht darauf zu erfahren, wer sie in der Vergangenheit bespitzelt und wie das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auf ihr Leben eingewirkt hatte. Dabei sei die Akte nicht nur Hilfsmittel zur Selbstfindung und zwischenmenschlichen Versöhnung, sondern ferner Vehikel der (noch jungen) Demokratie: Mittels Akteneinsicht, so die Hoffnung, könnte die jahrzehntelang internalisierte Unmündigkeit weiter Teile der DDR-Gesellschaft überwunden und aus „Untertanen [...] Citoyen“<sup>7</sup> werden.

Die Vorstellungen der Bürgerrechtler fanden Eingang nicht nur in das am 23. August 1990 von der Volkskammer verabschiedete „Gesetz zur Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS“ sondern auch in den Einigungsvertrag, der – nach medienwirksamen Protesten einiger Aktivisten – um eine Zusatzvereinbarung „zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der vom ehemaligen Staatssicherheitsdienst der [DDR] gewonnenen personenbezogenen Informationen“ ergänzt wurde. Das darin garantierte Recht auf Auskunft aus der „eigenen“ Akte wurde vom ersten gesamtdeutschen Bundestag (nach kontroversen Diskussionen und auf Betreiben insbesondere von FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN) zu einem Einsichtsrecht ausgeweitet. Debattiert wurde darüber hinaus die Frage, ob den Bespitzelten die Klarnamen der in ihren Akten nur mit Decknamen aufgeführten Stasi-Mitarbeiter bzw. -Zuträger genannt werden dürften. Die vorgebrachten Argumente und

---

<sup>4</sup> Die Mitglieder der Oppositions- und Bürgerrechtsbewegung sowie der neu gegründeten Bürgerkomitees werden in der Folge (vereinfachend) unter dem Begriff „Bürgerrechtler“ gefasst.

<sup>5</sup> Bürgerkomitee Berlin zitiert nach Klaus Bästlein, Der Kampf um die Akten. Die Vernichtung von Unterlagen der Staatssicherheit 1989/90, in: Deutschland Archiv 43 (2010), S. 830-837, hier: S. 833.

<sup>6</sup> Nach §6 (3) StUG handelt es sich bei den „Betroffenen“ um „Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung [...] Informationen gesammelt hat“.

<sup>7</sup> Dieses Zitat stammt zwar aus einem späteren Beitrag Joachim Gaucks (Joachim Gauck, Die Akten und die Wahrheit. Fünf Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz, in: Edda Ahrberg (Hg.), Die Akten und die Wahrheit. Fünf Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz; Vorträge einer Fachkonferenz, Sankt Augustin 1997, S. 11-26, hier: S. 16), ähnliche Formulierungen finden sich jedoch bereits in der 1990 geführten Debatte (s. u.a. Lutz Rathenow, Akteneinsicht als Therapie, in: Rheinischer Merkur/Christ und Welt vom 01.06.1990).

Erwartungen („innere[r] Frieden des Einzelnen [sic!] und der Gesellschaft“<sup>8</sup> versus „Selbst-“ und „Lynchjustiz“<sup>9</sup>) entsprachen weitgehend jenen der DDR-Debatte. Auch die zugrundeliegenden Fragen blieben dieselben: Würden die betroffenen Bürger in der Lage sein, die ihnen gewährten Informationen verantwortungsbewusst zu nutzen? Wann stellte die Zurückhaltung von Informationen einen sinnvollen Schutz des Bürgers – ggf. auch vor sich selbst –, wann eine „wohlmeinende Entmündigung“<sup>10</sup> dar? Mit dem im Dezember 1991 verabschiedeten StUG fiel die Entscheidung zugunsten einer überaus liberalen Lösung der Aktenfrage: Den Betroffenen wurde ein weitestmögliches Zugriffsrecht auf „ihre“ Akten gewährt (einschließlich eines Rechts auf Decknamenentschlüsselung); der Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen – entgegen aller Bedenken – fast vollständig privatisiert. Dies spiegelt(e) sich auch im Selbstverständnis des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und, damit einhergehend, der Praxis der privaten Akteneinsicht wieder. Entgegen der „pastoral“ aufgeladenen Rhetorik einzelner ihrer Vertreter (und hier v.a. Joachim Gaucks), verstand sich die Behörde von Anfang an vornehmlich als Auskunftsinstanz. Versuche, die Einsichtnehmer in der Auslegung „ihrer“ Akten, den daraus abgeleiteten (allgemeinen) Schlüssen und/oder Handlungen zu beeinflussen, wurden und werden nicht unternommen.

Angesichts des unerwartet hohen Antragsaufkommens entschied der BStU, jene Antragssteller bei der Einsichtnahme zu privilegieren, die in besonderem Maße von der Staatssicherheit überwacht bzw. „bearbeitet“ worden waren. Die Mehrheit dieser massiv Betroffenen zeigte sich nach dem Studium ihrer Akten schockiert über Ausmaß und Perfidie der geheimdienstlichen Überwachung und Repression. Viele von ihnen sahen sich genötigt, bisherige Gewissheiten zu hinterfragen sowie z.T. zu revidieren. Diese betrafen zum einen das Umfeld der Betroffenen und hier v.a. jene (vermeintlich) Vertrauten, die sich gegenüber dem MfS über die Maße auskunftsfreudig gezeigt hatten bzw. deren Berichte diskreditierende Details oder „boshafte“ Wertungen enthielten. Versuche, nachträglich miteinander ins Gespräch zu kommen, um zu verstehen „was in diesen Menschen vorgegangen“<sup>11</sup> war, verliefen vielfach unbefriedigend. Zum anderen lösten die Spitzel-Berichte und „Maßnahmepläne“ bei den Betroffenen Spekulationen darüber aus, inwiefern das Leben des Einzelnen oder die Aktivitäten ganzer Gruppen Stasi-gesteuert gewesen sein könnten. Damit

---

<sup>8</sup> Hansjörg Geiger zitiert nach Petra Bornhöft/Götz Aly, Akteneinsicht? Später! Interview mit Joachim Gauck und Hansjörg Geiger, in: die tageszeitung vom 17.11.1990.

<sup>9</sup> S. z.B. den Bericht zur 633. Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten am 24.06.1991, Teil II: Diskussionsprotokoll, S. 32.

<sup>10</sup> Burkhard Hirsch zitiert nach dem stenografischen Bericht zur 31. Sitzung des 12. Bundestages vom 13.06.1991, S. 2375.

<sup>11</sup> Rainer Eppelmann zitiert nach o.A., Die Angst, einen Teil der guten Erinnerung zu verlieren, in: Berliner Morgenpost vom 03.01.1990.

einher ging eine Reihe z.T. öffentlich ausgetragener Deutungskonflikte – etwa über die Literatenszene vom „Prenzelberg“ (von Wolf Biermann als „blühender Schrebergarten der Stasi“<sup>12</sup> bezeichnet), die 1989 gegründeten Parteien und die DDR-Opposition im Allgemeinen.

In ihrem Selbstverständnis herausgefordert sahen sich die Einsichtnehmer zudem dort, wo sie in den Unterlagen auf Einschätzungen ihrer Person oder ihres Werkes stießen. Diese wurden – obwohl sich fast alle Betroffenen (mehr oder weniger explizit) von den zugrundeliegenden Deutungsmustern der Stasi distanzieren – keineswegs immer und rundweg als „unwahr“ abgetan. Vielmehr bedingten auch sie Prozesse der Wieder- bzw. Neubewertung vergangener „Wirklichkeit“ und damit die Entstehung neuer (oder Bestätigung alter) Gewissheiten zur eigenen Person und Rolle im SED-Regime. Eines der wohl markantesten Beispiele in diesem Kontext ist ein von Lutz Rathenow als „Aktenneid“ titulierte Phänomen, bei dem die Frage ob und in welchem Umfang Aktenordner zu eigenen Person angelegt worden waren (Als wie oppositionell/wichtig hat mich die Stasi eingeschätzt?) zur entscheidenden Frage in der Bewertung der eigenen Vergangenheit avancierte (Wie oppositionell/wichtig war ich?).

Das mediale Interesse an der privaten Akteneinsicht war, insbesondere in den Anfangsmonaten, immens. „Gestern war der Tag, auf den wir gewartet haben. Der Tag der Wahrheit für alle Stasi-Opfer, die nun erfahren, wer sie bespitzelte, wer sie peinigte. Der Tag der Wahrheit aber auch für die Täter, die sich nicht länger verkriechen können.“, schrieb die BILD am 3. Januar 1992 zu den ersten Einsichtnahmen. Zugang zu dieser „Wahrheit“ erhielten die Medien über die Einsichtnehmer – und hier v.a. über einen relativ kleinen Kreis ehemaliger Bürgerrechtler und massiv Betroffener, der (im Sinne der Aufklärung) bereitwillig Auskunft gab. So ließ etwa der ehemalige Bürgerrechtler und Grünen-Politiker Gerd Poppe noch am Abend des 2. Januar verlauten, über ihn und seine Frau gebe es „50 Stasi-Akten mit 15.000 Blatt Papier“, wobei er bereits auf den ersten Seiten auf eine Reihe ihm bis dato unbekannter „IM“ gestoßen sei, deren einziges Unterscheidungsmerkmal „im jeweiligen Grad ihrer Bösartigkeit“ läge.<sup>13</sup> Was die Betroffenen in einer solchen Mischung aus vorselektierten Fakten und eigenen Deutungen an die Presse trugen, wurde von dieser nicht nur vielfach unhinterfragt wiedergegeben (und damit für den einzelnen Fall als „Wahrheit“ anerkannt), sondern darüber hinaus pauschal auf ganze Gruppen bzw. die DDR-Gesellschaft insgesamt übertragen. So schrieb etwa DER SPIEGEL am 13. Januar 1992: „Die Akten der Opfer

---

<sup>12</sup> Wolf Biermann, Laß o Welt, o laß mich sein! Eduard-Mörke-Preis-Rede am 13. November 1991, in: ebd., Der Sturz des Dädalus oder Eizes für die Eingeborenen der Fidschi-Inseln über den IM Judas Ischaroit und den Kuddelmuddel in Deutschland seit dem Golfkrieg, Köln 1992, S. 64-79, hier: S. 71.

<sup>13</sup> Gerd Poppe zitiert nach o.A., Wir wollen Klarheit, nicht Rache, in: BILD vom 03.01.1992.

[beweisen]: Es war alles noch viel schlimmer im real existierenden Sozialismus, als bisher vorstellbar schien.“, und schloss mit Blick auf die letzten Enthüllungen<sup>14</sup>: „Nicht nur kleine Dichter wie Sacha („Arschloch“) Anderson vom Prenzlauer Berg haben das Vertrauen missbraucht und sich als Spitzel, Schnüffler und Hilfspetzer des Regimes einfangen lassen. Nicht einmal den Ärzten konnten die SED-Untertanen trauen – und den Anwälten schon gar nicht. [...] Mit Spähern und Spitzeln überzog die SED ihr Volk wie mit einem Netz. Das gewährleistete die totale Überwachung.“<sup>15</sup> Einige wenige Stasiakten (bzw. deren Deutungen durch die Betroffenen) wurden zu Quellen allgemeiner „Wahrheiten“ über die DDR-Gesellschaft und die Verhältnisse im „real existierenden Sozialismus“ insgesamt erhoben. In ihnen, so wurde suggeriert, manifestierte sich der „Spitzel-Staat“ DDR und – damit zusammenhängend – die Allwissenheit und Omnipotenz der Staatssicherheit.

Die Berichterstattung der frühen 90er Jahre trieb die Zahl der beim BStU eingehenden Anträge auf Akteneinsicht weiter in die Höhe. Viele Antragssteller hatten zu DDR-Zeiten nur am Rande oder gar nicht mit der Staatssicherheit zu tun gehabt, waren nun aber überzeugt davon, eine umfassende Akte beim BStU zu besitzen. Manche von ihnen führten ihr nunmehr empfundenes Misstrauen gegenüber dem eigenen Umfeld und ihre Unsicherheit, was den eigenen Lebensweg betraf, sogar explizit auf die Debatten und Berichte zur privaten Akteneinsicht zurück. War der „grundlegende Vertrauensverlust“, mit dem die Vorstreiter einer privaten Akteneinsicht argumentiert hatten, bei jenem Gros der nur geringfügig betroffenen Einsichtnehmer also erst im Zuge seiner Behebung geschaffen worden? Fakt ist, dass rund 50 Prozent der Antragssteller über keine und zahlreiche Einsichtnehmer über eine weniger umfassende Stasi-Akte verfügten bzw. verfügen, als im Vorfeld antizipiert. Die damit einhergehende Enttäuschung findet sich in (fast) allen der studierten Berichte nicht und geringfügig Betroffener wieder. Auffallend ist, dass sie in den wenigsten Fällen zu einer Reflexion eigener Vorstellungen führte – sei es in Bezug auf das vermeintliche Allwissen der Staatssicherheit oder auch die eigene Rolle im DDR-System.

---

<sup>14</sup> Der sächsische Innenminister Heinz Eggert hatte seinen ehemaligen Arzt als Stasi-Spitzel enttarnt und Bärbel Bohley Gregor Gysi öffentlich der Stasi-Zusammenarbeit verdächtigt.

<sup>15</sup> O.A., In wahnsinniger Todesangst, in: DER SPIEGEL vom 13.01.1992.